



Pressemitteilung 3/2010

Datum: 1. Februar 2010

Land startet Programm zur kommunalen Teilentschuldung Sachsen-Anhalt STARK II – Konsolidierungspartnerschaft mit betroffenen Kommunen ist bundesweites Novum

Im Mittelpunkt einer weiteren Veranstaltung des 2009 eingeleiteten „Finanzpolitischen Dialogs“ stand heute im Magdeburger Gesellschaftshaus die Haushaltskonsolidierung in den Kommunen Sachsen-Anhalts. Finanzminister Jens Bullerjahn und Innenminister Holger Hövelmann stellten gemeinsam mit dem Sprecher der Geschäftsleitung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB), Manfred Maas, das Programm Sachsen-Anhalt STARK II vor und diskutierten es mit den anwesenden Landräten, Bürgermeistern und Verwaltungsleitern. Im Kern geht es dabei um Lösungen zur Teilentschuldung der jeweiligen Kommunen und die dauerhafte Verringerung ihrer Schuldenlast. Das Stark II – Programm ist Teil einer Konsolidierungspartnerschaft, die das Land mit den kommunalen Gebietskörperschaften eingeht.

„Mit dem STARK II – Programm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt setzen wir die kommunale Teilentschuldung für die Landkreise, kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden konkret um, indem Darlehen abgelöst werden, deren Laufzeit oder Zinsbindungsfrist zwischen 2010 und 2014 endet“, blickt Finanzminister Bullerjahn voraus und nennt vier wesentliche Ziele, die mit der Teilentschuldung verfolgt werden:

- Bei finanzschwachen Kommunen wolle das Land zur Wiederherstellung der haushaltswirtschaftlichen Normalität beitragen.
- Durch eine nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst sollen perspektivisch wieder finanzielle Freiräume entstehen.
- Kommunen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Attraktivität für Wohnen, Arbeiten und wirtschaftliche Aktivitäten durch ausreichende Leistungen der Daseinsvorsorge und der Infrastruktur zu erhöhen.
- Die kommunale Schuldenlast werde bis zum Jahr 2024 um bis zu 1,3 Mrd. Euro verringert.

„Dabei erklärt sich das Land bereit, durch Tilgungs- und Zinszuschüsse den nachhaltigen Abbau der Verschuldung zu unterstützen. Die betroffenen Gebietskörperschaften verpflichten sich ihrerseits, das geförderte Darlehen innerhalb von zehn Jahren zu tilgen, auf eine Neuverschuldung grundsätzlich zu verzichten und notwendige

P
r
e
s
s
e
i
n
f
o



Ansprechpartnerin:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Unternehmenskommunikation
Kathrin Mollenhauer
0391/589 8518
kathrin.mollenhauer@ib-lsa.de



Konsolidierungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen“, so Bullerjahn. Zur Finanzierung des Programms wende Sachsen-Anhalt bis 2019 insgesamt 629 Mio. Euro auf. Das entspreche von der Größenordnung her den Konsolidierungshilfen, die das Land in den nächsten zehn Jahren erhält.

„ Wir verbinden als einziges Bundesland die Konsolidierung unseres Landeshaushaltes mit einer gelebten Konsolidierungspartnerschaft gegenüber unseren Kommunen. Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse müssen Land und Kommunen bis 2019 wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen.“, erklärte Bullerjahn abschließend.

Innenminister Hövelmann betont: „Konsolidierungspartnerschaft – das meinen wir ernst. Das Land unterstützt deshalb die Kommunen kontinuierlich beim Schuldenabbau. In der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform haben wir verstärkt besonders belastete Kommunen entschuldet. Mit dem neuen Finanzausgleichgesetz haben wir verlässliche Zuweisungen an Landkreise, Städte und Gemeinden festgeschrieben und damit die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die kommunalen Haushalte abgefangen. Und mit STARK II sorgen wir dafür, dass Kommunen schneller von ihren Schulden runterkommen. Das ist unser Beitrag für Handlungsfähigkeit und Investitionskraft vor Ort.“

IB-Geschäftsleiter Maas erläuterte das Verfahren zur Umsetzung des Programms. „Die IB wird alles daran setzen und ihre Aufgaben im Rahmen von STARK II zuverlässig und unbürokratisch, eben ganz im Sinne von Konsolidierungspartnerschaft, erfüllen“, verspricht er und fügt hinzu: „Auch wenn die Teilnahme an dem Programm den betreffenden Kommunen freigestellt ist, die immensen Vorteile liegen auf der Hand.“

Folgendes Beispiel verdeutliche dies: Benötigt eine Einheitsgemeinde 2010 eine Anschlussfinanzierung für ein Darlehen in Höhe von 5,5 Mio. Euro (plus Tilgungszuschuss von 1,65 Millionen Euro), so wäre ohne das Programm bis zum Jahr 2049 ein Schuldendienst von ca. 10,2 Millionen Euro aufzubringen, mit STARK II müssen die Kommunen insgesamt lediglich 4,3 Millionen Euro innerhalb von zehn Jahren zurückzahlen. Die Gemeinde muss also deutlich weniger zurückzahlen als sie bei der Investitionsbank aufgenommen hat.

Der „scharfe“ Programmstart für STARK II ist für März angekündigt. Bis dahin werden die Erkenntnisse und Erfahrungen der heutigen Dialogveranstaltung sowie weitere eingehende Vorschläge eingearbeitet.

Telefon: 0800 56 007 57 (kostenfreie Hotline)

E-Mail: beratung@ib-lsa.de

Internet: www.ib-sachsen-anhalt.de

